

fvb Intern

digital



Bowlen in Berlin

39. Jahrgang Nr. 3 / 2020

www.bowlen-in-berlin.de

www.facebook.com/F.V.B.Berlin

www.facebook.com/groups/FVBBerlinSportbetriebDownloads

www.facebook.com/groups/FVBBerlinDiesundDas

I N H A L T



Aktuelles
Spielzeit 2019/ 2020
Upros Randbemerkungen
Sportliches
3.DBSV-Nachtturnier 2020
Meldeformular Nachtturnier
Ausschreibung ACC
Ausschreibung HSC
Rechtsfragen

IMPRESSUM

INTERN ist das offizielle Mitteilungsblatt der Fachvereinigung Bowling e.V.

- Herausgeber: **FV Bowling e.V., Postfach 450243, 12172 Berlin**
Vorstand der FVB - verantwortlich Uwe Tronnier (1.Vorsitzender)/
Uschi Protzer (stellvertr. Vorsitzende) / Dietmar Schmidt
(Schatzmeister)
- Geschäftsstelle: **Olympiapark Berlin, Hanns-Braun-Str./Adlerplatz, 14053 Berlin**
Tel.: (030) 413 70 17 FAX : 03222 159 879 9
Öffnungszeiten: Mo 12-17, Mi 10-14 (Homeoffice), Do 12-16 Uhr
E-Mail: fvb-berlin@t-online.de
- Redaktionsadresse: Anita Tronnier, Wiedstr.20, 53859 Niederkassel,**
Tel.: (0228) - 433 7623 Fax: 030 2639 1730 3493
E-Mail: anitatronnier@snaflu.de
Facebook: www.facebook.com/F.V.B.Berlin
- Redaktionsschluss: wird in der vorangehenden Ausgabe bekannt gegeben
- Erscheinungsweise: in der Regel 10 - 12 x im Jahr (zumeist in digitaler Form)
- Druck: Krause Werbung + Drucke GmbH, Uhlandstr.130, 10717 Berlin
- Konto für Reisen: IBAN DE49 1005 0000 6603 0348 73**
SWIFT-BIC: BELADEVXXX
- Konto FV Bowling: IBAN DE15 1005 0000 1523 3533 56**
SWIFT-BIC: BELADEVXXX

Namentlich - auch mit Kürzel - gekennzeichnete Artikel drücken nicht unbedingt die Meinung der FV Bowling oder der Redaktion aus. Für Manuskripte, die unaufgefordert eingesandt werden, übernimmt die Redaktion keine Haftung. Außerdem behält sich die Redaktion Kürzungen und redaktionelle Änderungen von eingereichten Ausschreibungen und Berichten vor. Die Kosten der Intern werden aus Haushaltsmitteln der FV Bowling getragen.

Aktuelles

Bowling im Betriebs**sport** und wann und wie es wohl weitergeht, ist das, was uns alle derzeit bewegt. Umso wichtiger ist es, dass unser Bowlingsport bald wieder stattfinden kann. Das erhoffte erste und wertvolle Signal für Sportdeutschland insgesamt liegt seit wenigen Tagen vor. Für diesen ersten Schritt der Öffnung sind die Grundlagen gelegt, nun setzen der DOSB und wir alle bei der Umsetzung vor Ort auf die örtliche Politik, aber auch auf das hohe Verantwortungsbewusstsein und die Geduld der Verantwortlichen der Bowlinganlagen, der ehren- und hauptamtlichen Funktionsträger*innen sowie insbesondere der vielen Sportler*innen selbst. Der DOSB hatte ein Positionspapier als Angebot an die Politik inklusive seiner zehn Leitplanken erstellt und inzwischen um Sportkonzepte unter Corona-Bedingungen aus rund 60 Sportarten ergänzt. Wir empfehlen, diese unter www.dosb.de einzusehen. Darunter findet man auch das Sport- und Hygienekonzept von DKB/DBU für den Bowling- und Kegelsport in Deutschland. Auf dieser Grundlage öffnen in diesen Tagen bereits die ersten Bowlinganlagen nach vorheriger Genehmigung durch die örtlichen Behörden.

Bei aller Vorsicht und allen Maßnahmen ist aber eins auch klar: Das Virus ist noch da, deshalb bleibt die Eindämmung der Corona-Pandemie weiterhin oberstes Gebot. Es wird in absehbarer Zeit wahrscheinlich noch keinen Zeitpunkt geben, zu dem wir endlich sagen können, jetzt ist wieder alles völlig normal.

Die kürzlich beschlossenen Maßnahmen des Gesetzgebers (wir haben in den FVB-Newslettern berichtet) erlauben es, beispielsweise Vollversammlungen wie geplant unter Verzicht auf eine Präsenzveranstaltung durchzuführen oder diese aber auch zeitlich zu verschieben. Der Schutz der Gesundheit von allen Beteiligten muss bei der Entscheidung allerhöchste Priorität haben. Wir haben davon Gebrauch gemacht und deshalb die am 17. Juli 2020 zunächst geplante Vollversammlung erst einmal in den Spätherbst (angedacht ist der November) verschoben.

In den letzten Tagen haben zunächst der FVB - Sportausschuss und in der Folge der Vorstand unter Berücksichtigung der aktuellen Lage über den FVB - Sportbetrieb in den von der FVB direkt verantworteten Wettbewerben beraten. Die Beschlüsse dazu sind im nachfolgenden Schreiben zusammengefasst.

Wir gratulieren dem neuen Berliner Betriebssport Meister, BSG Zahntechnik Klaproth, zum verdienten (ersten) Meistertitel, insbesondere auch nach den knappen Ergebnissen in den letzten Jahren. Die Zahntechniker lagen zur jetzt gewerteten Hälfte der Saison ebenso an der Spitze der Stadtliga wie nach dem 23. von 26 angesetzten Spieltagen. Wir gratulieren außerdem allen platzierten Teams herzlich zu ihren Erfolgen, in einer Saison, die sicherlich in die Geschichte der FVB eingehen und uns mit den Folgen sicherlich auch noch in der folgenden Saison beschäftigen wird. Die Siegerehrungen finden am 1. Spieltag der neuen Saison 2020/2021 statt. Der Termin dazu wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Gerne setzen wir heute auch die Serie über rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Corona - Pandemie fort und danken dem DBSV - Generalsekretär Patrick R. Nessler, übrigens auch zahlendes Mitglied der FV Bowling, für seine Ausführungen, die unseren Betriebssportgemeinschaften und -vereinen sicherlich in der einen oder anderen rechtlichen Fragestellung weiterhelfen.

FVB - Geschäftsstelle bleibt bis auf Weiteres geschlossen

Die FVB - Geschäftsstelle bleibt bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Petra ist im Home Office telefonisch montags von 12-17 Uhr, mittwochs von 10-14 Uhr und donnerstags von 12-16 Uhr erreichbar. Die Posteingänge werden bearbeitet.

Wir bitten **nur** die folgende Postanschrift zu benutzen:

Fachvereinigung Bowling e.V., Postfach 450243, 12172 Berlin

Redaktionsschluss für den Newsletter und die FVB-Intern digital (Änderungen vorbehalten):

<u>Ausgabe</u>	<u>Redaktionsschluss:</u>	<u>Erscheinungstermin</u>
Nr. 4/2020 Intern (digital)	03. Juli 2020	05. Juli 2020
Nr. 14/2020 Newsletter	25. Mai 2020	26. Mai 2020
Nr. 15/2020 Newsletter	15. Juni 2020	16. Juni 2020



Fachvereinigung Bowling e.V. • Postfach 45 02 43 • 12172 Berlin

FVB - Spielbetrieb

Berlin, 12. Mai 2020

Vorbemerkung:

Der FVB - Spielbetrieb ruht bekanntlich seit März 2020. Obwohl die Ligaspielzeit noch bis zum 30. Juni 2020 läuft, ist nicht absehbar, dass die drei noch ausstehenden Spieltage der von der Fachvereinigung Bowling (FVB) direkt organisierten oberen Ligen (Stadtliga, Oberligen, Bezirksligen) in dieser Zeit abgewickelt werden können. Deshalb haben der FVB - Sportausschuss und der FVB - Vorstand darüber und über die weiteren Wettbewerbe beraten und beschlossen, die Ligaspielzeit für die obigen Ligen als beendet zu erklären.

Vielen Dank an alle, die dabei mit ihren Vorschlägen, Ideen und Diskussionsbeiträgen zu den nachfolgenden Beschlüssen beigetragen haben, auch wenn letztendlich nicht jede persönliche Vorstellung umgesetzt werden konnte. Es ist derzeit eine besondere Situation, für die es keinerlei Patentlösung oder Vorlage aus vorangegangenen Jahren oder Ereignissen, geschweige denn Bestimmungen in der oft so gerne zitierten FVB - Satzung oder in den Ordnungen gibt.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Die Ligaspielzeit für die Stadtliga, Oberliga A, Bezirksliga A und Bezirksliga B wird mit dem Stand vom 13. Spieltag, also nach **einer** kompletten Spielrunde, gewertet.

Die Ligaspielzeit für die Oberliga B und die Bezirksliga C wird mit dem Stand vom 18. Spieltag, also nach **zwei** kompletten Spielrunden, gewertet.

Der Tabellenstand wird als Grundlage für die jeweilige Ligazusammensetzung in der Saison 2020/2021 genommen.

Alle bis zur Unterbrechung des Ligabetriebs am 9./10. März 2020 erzielten Einzelergebnisse fließen in die FVB - Rangliste 2019/2020 ein, die die Grundlage für alle FVB - Meisterschaften, Turniere sowie überregionale Veranstaltungen bildet.

Alle Mannschaften auf den Plätzen 1 - 3 werden von der FVB geehrt. Der Sieger der Stadtliga ist zugleich Berliner Betriebssport Meister 2019/2020. Für die Ehrung der Ligarekorde (bestes Spiel Damen/Herrn, beste Serie Damen/Herrn sowie schnittbesten Spieler) gilt der Stand bei der Unterbrechung des Ligabetriebs am 9./10. März 2020).

Die Abstiegsregelung für die genannten Ligen wird außer Kraft gesetzt, d.h. es gibt keine Absteiger. Das schließt nicht aus, dass Mannschaften freiwillig ihre bisherige Liga verlassen bzw. von der BSG für die kommende Saison abgemeldet werden.

Fachvereinigung Bowling e.V.

Der Aufstieg zwischen den Bezirksligen und den Oberligen sowie den Oberligen und der Stadtliga wird zunächst ausgesetzt bis feststeht wie sich diese Ligen in der kommenden Saison zahlenmäßig zusammensetzen werden. Zu diesem Zweck wird demnächst von der Geschäftsstelle eine verbindliche Umfrage zur künftigen Ligazugehörigkeit gestartet. Grundsätzlich sollen wie bisher auch künftig in keiner Liga mehr als 14 Mannschaften spielen, um auf allen in der kommenden Saison hoffentlich zur Verfügung stehenden Bowlinganlagen Starts ansetzen zu können. Die Aufstiegspflicht wird für die Ober- und Bezirksligen für eine Saison ausgesetzt.

Im Juni werden die Mannschaften, die in den 1.Klassen ihrer Heimathalle den 1.Platz belegt haben, schriftlich befragt, ob sie in eine der Bezirksligen aufsteigen möchten. Die Aufstiegspflicht wird auch hier für eine Saison ausgesetzt. Für alle betroffenen Mannschaften besteht auch kein automatisches Aufstiegsrecht, die letzte Entscheidung trifft nach Vorliegen der Rückmeldungen der FVB - Sportausschuss unter Maßgabe der in den Bezirksligen zur Verfügung stehenden Plätze.

Die Finalrunde der verbliebenen 8 Mannschaften im Max Schmidt - Pokal 2020 (MSP) wird ausgespielt, sobald es die Randbedingungen zulassen. Im Gegensatz zu den Ligen ist der MSP nicht an die Ligaspielzeit gebunden (siehe 1.3 FVB - Sportordnung). Viele Betriebssportler*innen werden sich vielleicht erinnern, dass es früher durchaus üblich war, den MSP im Herbst auszuspielen. Dies wurde erst verändert, als die Teilnehmerzahlen mit den Jahren rückläufig wurden.

Die Aufstiegsrunde zu den Bezirksligen und die FVB - Klassenmeisterschaft werden für diese Spielzeit ersatzlos gestrichen.

Der FVB - Sportausschuss wird voraussichtlich im Juni, der FVB - Vorstand im Juli tagen, um unter Berücksichtigung der dann hoffentlich schon vorliegenden weiteren Erkenntnisse zur Öffnung der Bowlinganlagen und vor allem der dann aktuellen Entwicklung der Corona - Pandemie weitergehende Entscheidungen (z.B. zum ausgesetzten Aufstieg, zum Saisonbeginn und zu den Einzel-, Doppel- und Mixed- Meisterschaften) zu treffen.

Uwe Tronnier
1.Vorsitzender FVB

Marko Bromann
Sportwart FVB

BRATKE Sport & Ehrenpreise Stempel & Schilder

Horst Bratke e.Kfm.
Fachhandelsbetrieb für Sportpreise-Stempel-Schilder
13509 Berlin (Tegel) Feldmarkweg 36
Tel. (030) 433 80 83 Fax: (030) 434 00 803
Internet: www.sportpreise-berlin.de

E-Mail: horst.bratke@arcor.de

Kein Ladenverkauf,
nur Büroagentur mit allen Artikeln wie gehabt.

Besuchstermine bitte tel. vereinbaren

Seite 2 von 2

Sportliches

Auf den sonst üblichen Monatsrückblick mussten wir diesmal leider verzichten, da sich seit Mitte März bekanntlich nichts Sportliches getan hat. Aber dennoch gab es einige Entscheidungen:

BSG Zahntechnik Klaproth zum 1. Mal Berliner Betriebssport Meister

Zum 1. Meistertitel der BSG Zahntechnik Klaproth trugen Sandro Brandt, Felix Ehrhardt, Emil Klaus, Nico Neubüser, Jason Riedtke, Markus Stiller, Torsten Schulz, Patrick Weichert und Robert Weller bei. Die eingesetzten Spieler haben ein Durchschnittsalter von 23,4 Jahren. Wir beobachten erfreulicherweise auch in anderen Mannschaften inzwischen wieder mehr jüngere Spieler*innen, was für die langfristige Zukunft unseres Betriebssports Bowling ein wichtiges Signal ist, da der Altersdurchschnitt unserer derzeit 2.330 Spieler*innen in den Betriebssportgemeinschaften bei rund 56 Jahren liegt.

Wir gratulieren der BSG Zahntechnik Klaproth herzlich zu ihrem Erfolg sowie Carlos I und DRV Bund I zu ihren Platzierungen. Exakt in dieser Reihenfolge wären die Teams übrigens auch eingekommen, wenn man die Tabellensituation nach dem 23.Spieltag gewertet hätte.

In der FVB - Oberliga A gewann die SG GTW Berlin vor Law & Order und dem Team Bowling World 3, während sich in der FVB - Oberliga B die BSG RASTA vor dem Team Bowling World 2 und Team Muli 68 durchsetzen konnte.

In der Bezirksliga A belegte die FG Südwest den 1.Platz vor der Bundesdruckerei und BA Wedding. Greenhorn 72 gewann die Bezirksliga B vor Grzeschik & Müller 4 und Brunswick. SV Weißblau Allianz 3 siegte in der Bezirksliga C vor Team Bowling World 4 und SV Weißblau Allianz 2.

Historie: Berliner Betriebssport Meister Mannschaft

1969	Fauth Automobile	1986	Berliner Sparkasse	2003	Grzeschik & Müller
1970	Brunswick	1987	Bewag	2004	Grzeschik & Müller
1971	Brunswick	1988	BC Berthold	2005	Grzeschik & Müller
1972	Brunswick	1989	City Bowling	2006	Carlos
1973	Osram	1990	City Bowling	2007	Carlos
1974	City Bowling	1991	City Bowling	2008	Neue City Bowling
1975	City Bowling	1992	City Bowling	2009	Carlos
1976	City Bowling	1993	City Bowling	2010	Carlos
1977	Sustan	1994	Greenhorn 72	2011	Grzeschik & Müller
1978	Greenhorn 72	1995	Grzeschik & Müller	2012	Carlos
1979	Neukölln 61	1996	BfA	2013	Grzeschik & Müller
1980	Berliner Bank	1997	BfA	2014	Neue City Bowling
1981	BfA	1998	Grzeschik & Müller	2015	Grzeschik & Müller
1982	Berliner Sparkasse	1999	Grzeschik & Müller	2016	Neue City Bowling
1983	Lupos	2000	Grzeschik & Müller	2017	Grzeschik & Müller
1984	Stern 66	2001	Grzeschik & Müller	2018	Carlos
1985	SG FU Berlin	2002	Grzeschik & Müller	2019	Grzeschik & Müller
				2020	Zahntechnik Klaproth

FVB - Rekordmeister bleibt die BSG Grzeschik & Müller mit 14 Titeln vor der BSG City Bowling Hasenheide mit 11 Titeln und der BSG Carlos mit 6 Titeln. Insgesamt teilen sich jetzt 18 BSG´en die bisher seit 1969 ausgespielten 52 Meistertitel.

Deutsche Betriebssport Meisterschaft im Bowling aktuell:

Für die 22.DBM in der Mannschaft und im Einzel in Hannover vom 3.9.2020 bis 6.09.2020 liegen inzwischen 72 Team- und 395 Einzelmeldungen vor. Meldeschluss ist hier am 10.Juli 2020.

Für die 9.DBM Trio, die vom 7.1.2021 bis 10.1.2021 in Berlin ausgetragen wird, liegen 98 Meldungen vor. Wir freuen uns über das Interesse. Meldeschluss ist der 25.November 2020.

Seit wenigen Tagen ist die 15.DBM im Doppel und Mixed, die vom 4.März bis 7.März 2021 in Hamburg ausgetragen wird, ausgeschrieben. Die erste, aktuelle Starterliste ist beigefügt und beinhaltet inzwischen bereits 141 Doppel- und Mixedanmeldungen.

Wir bitten vor der Anmeldung unbedingt auf die Startzeitübersichten, die auf unserer Internetseite und im sozialen Netzwerk veröffentlicht sind, zu achten.

Unterschiedliche Entwicklungen bei Hallenöffnungen in Deutschland

Einige Bowlinganlagen - vor allem in Hessen, NRW und Rheinland-Pfalz – konnten bzw. können unter Beachtung strenger Hygieneauflagen inzwischen wieder öffnen. Eine einheitliche Linie, nach der die zuständigen Behörden/Ämter ihre Entscheidungen dazu treffen, lässt sich bisher aber nicht erkennen. In einem Fall in Norddeutschland wurde die Restaurantöffnung zeitlich begrenzt genehmigt, aber nicht die Sportausübung im Bowling, Billard und Darts.

In Berlin haben wir erfahren, dass der DBU - Nationalkader trainieren konnte, was sicherlich ein erster, kleiner Lichtblick ist. Aber eine große finanzielle Hilfe ist das für die Bowlinganlage leider noch lange nicht, denn ohne die Menge der Betriebssportler*innen, Vereinssportler*innen, Open Bowler, Stammkunden, oder Schüler*innengruppen dürfte es sich generell wohl kaum lohnen, die Bowlinganlage überhaupt zu öffnen.

Dem Vernehmen nach haben alle Landesregierungen unterschiedliche Auffassungen, wann die Öffnung von privaten Hallensportanlagen, wozu Bowling in Berlin gezählt wird, genehmigt werden kann. Sicherlich werden auch die bezirklichen Gesundheitsämter bei dieser grundlegenden Entscheidung mitsprechen. Derzeit wird auf vielen Wegen versucht, weitere Informationen zu bekommen, aber auch Einfluss mit dem Ziel einer Beschleunigung der Entscheidung zu nehmen.

Der Deutsche Olympische Sportbund hat am gestrigen Tag eine aktualisierte Übersicht über den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben in den Bundesländern veröffentlicht. Dort steht unter Berlin, dass der Sportbetrieb auf allen öffentlichen und privaten Sportanlagen verboten bleibt. Ausnahmeregelungen können vom Land für den Trainingsbetrieb von Kaderathlet*innen an Bundesstützpunkten und von Bundesligateams erteilt werden. Der Senat hat nach dieser Übersicht aber auch zugesagt, weitere schrittweise Öffnungen vor dem Hintergrund des Infektionsgeschehens zu prüfen. Es bleibt also abzuwarten, wie sich die Situation weiterentwickelt. Die Verhaltensweise von einem Teil unserer Mitbürger*innen lässt aber nicht allzu viel Optimismus für kurzfristige Lösungen in unser aller Interesse zu.

Abgesagte bzw. zeitlich verschobene Bowling - Veranstaltungen (ab Mai 2020):

Wir bitten alle Ausrichter / Veranstalter uns so zeitnah wie möglich mitzuteilen, wenn ihre Turniere abgesagt, zeitlich verschoben oder voraussichtlich doch stattfinden werden. Die nachfolgende, aktualisierte Übersicht werden wir so lange fortführen, wie dies aufgrund der aktuellen Situation notwendig sein wird.

Ursprünglicher

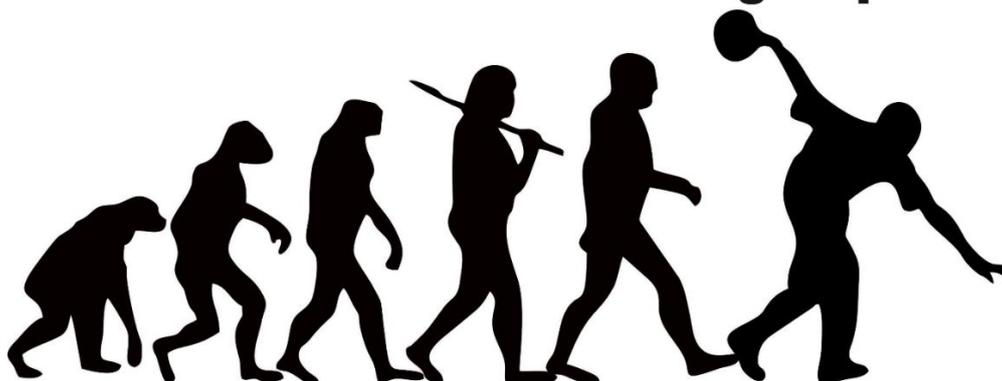
<u>Termin</u>	<u>Veranstaltung</u>	<u>aktueller Stand:</u>	<u>neuer Termin:</u>	<u>Ort:</u>
09.-10.05.2020	Berolina Bowling Lounge	abgesagt		Berlin
20.-23.05.2020	50.Betriebssport-EM Bowling	verschoben	12.-15.05.2021	Berlin
30.05.-1.06.2020	48.Internat. Städteturnier	verschoben	22.-24.05.2021	Bremen
30.05./31.05.2020	35.Strikebusters-Turnier	verschoben	22./23.05.2021	Dresden
17.-21.06.2020	03.Weltbetriebssportspiele	verschoben	Juni 2021	Athen
17.07.2020	52.FVB – Vollversammlung	verschoben	geplant für November 2020	
18./19.07.2020	23.SG Stern Cup Mannheim	abgesagt		Ludwigshafen
10./11.10.2020	41.FVB - Vierstädteturnier	verschoben	09./10.10.2021	Berlin

In der nachfolgenden Übersicht haben wir die Turniere zusammengefasst, die nach unseren derzeitigen Informationen durchgeführt werden sollen. Wir empfehlen jedoch, sich unbedingt zeitnah zur Veranstaltung beim jeweiligen Ausrichter zu erkundigen, ob das Turnier stattfinden kann.

Folgende Turniere sollen wie geplant noch im Jahr 2020 durchgeführt werden:

01.06.-27.08.2020 29.08.2020 Finale Einzel	Berlin Information unter www.kacze-cups.com 1 Woche nach Wiedereröffnung der Halle	City Bowling Hasenheide	Heide Sommerzeit Cup Mail: kacze-cups@t-online.de
ohne festen Termin Einzel	Berlin 2 Wochen nach Wiederöffnung der Halle	BC Schillerpark	ACC After Corona Cup Anmeldung unter: acc@nogutter.de
12.07.2020 3er-Teams	Hannover Meldungen sind bis zum 28.Juni 2020 an b.fischer@bsv-hannover.de zu richten	GSK Bowling am Maschsee	3.Trio-Bowling-Turnier
24.07.-02.08.2020 Einzel	Schöneiche Terminvorankündigung, Ansprechpartner: André Rößler	B1 Sport & Freizeit, Schöneiche	2.No Gutter Open 2020 www.nogutter-open.de
18.09.2020 23.00h Einzel	Berlin Meldungen sind bis zum 10.September 2020 an U.Tronnier möglich Mailadresse: tronnie@snafu.de	City Bowling Hasenheide	3.DBSV-Nachtturnier
01.10.-04.10.2020 Einzel	Berlin Information unter www.kacze-cups.cim	City Bowling Hasenheide	Senioren Cup Berlin Mail: kacze-cups@t-online.de
29.10.-01.11.2020 Trio	Bremen Meldungen bis zum 18.10.2020 an messua@t-online.de (Mail H.Aussem) Information unter http://freimarkt.hb-bowling.de	Strikee´s Findorff	Ischa wieder Freimaak
03.12.-06.12.2020 Trio	Berlin Information unter www.kacze-cups.com	City Bowling Hasenheide	Heide Trio Cup Mail: kacze-cups@t-online.de

Vom Primaten zum Bowling Sapiens



Ausschreibung:

3. DBSV Bowling - Nachturnier (Einzel) in Kooperation mit BeActive (Europäische Woche des Sports 2020)

Veranstalter:	Deutscher Betriebssportverband e.V.		
Wettbewerb:	Einzelturnier über 1 x 4 Spiele, amerikanische Spielweise Stepladder - Finale: Plätze 1 - 4 jeder Gruppe		
Handicap:	Jede/r Spieler*in erhält pro Spiel ein Handicap (gerechnet auf 200 Pins gem. der Rangliste 2019/20). Beispiel: Wer einen Schnitt von 170 Pins hat, erhält 30 Pins Handicap pro Spiel. Dies gilt nicht für die Gruppen E und F, in denen ohne Handicap gespielt wird.		
Austragungsort:	City Bowling Hasenheide Neue Welt, Hasenheide 108, 10967 Berlin		
Termin, Startzeit:	Freitag, 18.9.2020	23.00 Uhr	Vorrunde (alle Gruppen) Pro Bahn 2 Spieler*innen
		00.30 Uhr	Vorrunde (alle Gruppen) Pro Bahn 2 Spieler*innen
	Samstag, 19.9.2020	02.30 Uhr	Stepladderfinale



Das Turnier ist auf maximal 96 Starter*innen begrenzt.

Der Veranstalter behält sich vor, bei weniger als 6 Personen den Wettbewerb in der betreffenden Startgruppe nicht durchzuführen. Die ggf. davon betroffenen Teilnehmer*innen werden nach Rücksprache einer anderen Gruppe zugeteilt.

Wertung: Sieger*in der Vorrunde in jeder Gruppe ist, wer nach 4 Spielen die meisten Pins einschl. Handicap erreicht hat. Platz 1-4 erreicht das Stepladderfinale. Das Stepladder - Finale über jeweils 1 Spiel findet am Samstag, 19.09.2020 ab 02.30 Uhr statt. Es spielen dann Platz 4 gegen 3, Sieger gegen 2, Sieger gegen 1. Bei Pingleichstand in der Vorrunde entscheidet die geringste Differenz zwischen dem niedrigsten und höchsten Spiel ohne Handicap. Im Stepladder-Finale gibt es bei Gleichstand ein Roll-Off (9. und 10.Frame).

Siegerehrung: Die Siegerehrung findet gegen 04.00 Uhr morgens statt. Danach oder in einer der Pausen reicht die City Bowling Hasenheide Neue Welt ein kleines Frühstück.

Ehrenpreise: Die Teilnehmer*innen auf den Plätzen 1-4 in den jeweiligen Gruppen erhalten einen Ehrenpreis des Veranstalters. Etwaige Zusatzpreise liegen im Ermessen des Ausrichters. Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin erhält eine Erinnerungsgabe.

- Spielberechtigung:** Alle Teilnehmer*innen müssen grundsätzlich Mitglied einer dem DBSV angehörenden Organisation (in Berlin die FVB) sein oder der DBU/ BBV bzw. einer entsprechenden Organisation angehören.
- Ausscheiden/Verletzung:** Scheidet ein Spieler aus Verletzungsgründen aus, erhält er/sie 140 Pins pro fehlendes Spiel angeschrieben.
- Gruppeneinteilung:**
- | | |
|----------|--|
| Gruppe A | Herren |
| Gruppe B | Damen |
| Gruppe C | Herren ab 50 Jahre (Jahrgang 1970 und älter) |
| Gruppe D | Herren ab 60 Jahre (Jahrgang 1960 und älter) |
| Gruppe E | Damen ab 50 Jahre (Jahrgang 1970 und älter) |
| Gruppe F | Damen ab 60 Jahre (Jahrgang 1960 und älter) |
- Schnittnachweis:** Der Schnitt für das persönliche Handicap ist nachzuweisen, wobei bei einer Mitgliedschaft in mehr als einer Organisation der Schnitt im Betriebssport maßgebend ist. Sofern kein Schnitt nachgewiesen werden kann oder der Nachweis keine Anerkennung findet, erhält der/die Teilnehmer/in kein Handicap.
- Meldeschluss:** **10. September 2020**
- Meldungen:** Meldungen erfolgen in schriftlicher Form auf dem offiziellen Meldebogen (Brief, Fax, E-Mail) an:
Uwe Tronnier, Wiedstr.20, 53859 Niederkassel-Mondorf
E-Mail: tronnie@snaflu.de Fax: 030 2639 1730 3493
- Meldegebühr:** Die Meldegebühr beträgt **unverändert** 15,00 Euro. Das Stepladder-Finale ist spielgeldfrei.
- Zahlungsmodalität:** Die Meldegebühr ist diesmal ausschließlich am Spieltag vor Ort bei der DBSV-Aufsicht zu bezahlen. Nach der schriftlichen Bestätigung des Startplatzes besteht eine Verpflichtung zur Zahlung der Meldegebühr. Bei Nichtantreten kann diese vom Ausrichter nachgefordert werden.
- Vorbehalte:** Änderungen der Ausschreibung bleiben in allen Punkten jederzeit vorbehalten
- Sportversicherung:** Die Teilnehmer sind nicht gegen Sportunfälle versichert. Dies liegt allein in der Verantwortung jedes einzelnen Teilnehmers.
- Rauchverbot:** Für die Spieler besteht während ihrer Spiele Rauchverbot.
- Datenschutz:** Mit der Zahlung der Meldegebühr gibt jede/r Teilnehmer/in sein Einverständnis, dass die Informationen der Anmeldung sowie Fotos, Filmaufnahmen sowie Ergebnisse und deren Auswertung in jeder Form veröffentlicht werden dürfen. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt ausdrücklich nicht.

Berlin, 12.Mai 2020

Für den Veranstalter:

Deutscher Betriebssport Verband e.V.
Uwe Tronnier
Präsident

Ausrichter:

City Bowling Hasenheide Neue Welt
Peter Obst
Geschäftsleitung



3. DBSV Bowling - Nachtturnier in der City Bowling Hasenheide Neue Welt in Berlin
Meldeformular (ggf. kopieren)

An
Uwe Tronnier
Wiedstr.20
53859 Niederkassel-Mondorf

Fax: 030 2639 1730 3493

Email: tronnie@snafu.de

Absender (Name, Vorname): _____

Email: _____

Fax: _____

Hiermit melde ich verbindlich zur 3.Bowlingnacht am 18./19.9.2020 in Berlin an:

Nr.	Name	Vorname	BSG, Club, Verein	Gruppe	Schnitt	Startzeitwunsch
1						
2						
3						
4						
5						

Für diejenigen, die **vor** dem 1.Juli 2020 melden, werden die Schnitte vom Ausrichter aufgrund der Rangliste 2019 / 2020 im Juli nachgetragen.

Ort, Datum

Unterschrift

Brunswick
Ball
für beste Serie!

Bis zu
5800€
Preisgelder*
* nach Startanzahl

TOMBOLA
&
Buffett!

ALL4ONE
Playersparty
&
Hausballchallenge!

7 Squads
plus
Desperado!

We love
Bowling!

AFTER CORONA CUP

offenes Turnier für alle
Spieler die Lust haben!

Wo? Bowlingcenter Schillerpark
Wann? 2. Wochenende n.C. (nach Corona)

Anmeldung unter acc@nogutter.de

powered by



Brunswick

BOWL4LIFE
DEUTSCHLAND

Timeline

Freitag
Squad 1 9.30Uhr
Squad 2 13.00Uhr
Squad 3 16.30Uhr
Squad 4 20.00Uhr

Samstag
Squad 5 9.00Uhr
Squad 6 12.30Uhr
Squad 7 16.00Uhr

Desperado 19.00Uhr

Playersparty ab 19.30Uhr

Sonntag
Finale ab 9.30Uhr



Heide Sommerzeit Cup 2020



(Stand: 22.10.2019)

Teilnehmer	Bis zu 156 Teilnehmer. Jeder kann teilnehmen. Eine Zugehörigkeit zum Vereins- und/oder Betriebssport ist nicht erforderlich. Eine Ranglistenzuordnung und/oder Schnitzzuordnung findet nicht statt. Es wird das bekannte Lebensalter HDCP vergeben. Mehrfachstarts sind zulässig .
-------------------	--

Modus	Vorrunde, Gruppenphase, KO-Runden. Vorrunde (VR): 2 x 4 Spiele im Juni , 2 x 4 Spiele im Juli , 2 x 4 Spiele im August . 156 Platzierte der VR erreichen die Gruppenphase . Platz 1 – 78 spielt die Gruppenphase in der Hauptrunde (HR) und Platz 79 – 156 spielt die Gruppenphase in der Trostrunde (TR) . Nach der Gruppenphase beginnen die KO-Runden .
--------------	---

Termine	VR	Vorrunde	HR	Hauptrunde	TR	Trostrunde
	Montag – Sonntag (01.06. – 27.08.2020)		29.08.2020 (Samstag)		30.08.2020 (Sonntag)	
Startzeiten	frei wählbar		ab 09:30 Uhr		ab 09:30 Uhr	

Lebensalter HDCP	Lebensalter im Turnierjahr, geteilt durch 3 (bei Damen) bzw. 6 (bei Herren), kaufmännisch gerundet, ergibt das HDCP . Dieses HDCP wird für jedes Spiel im Turnier , bis zu einem Spielergebnis von 200 Pins , vergeben. Spieler(innen) der Bundesligen (1 Spiel reicht) erhalten kein HDCP.
-------------------------	---

Meldegebühr	25,00 Euro. Zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldebestätigung.	
	Kontoinhaber	Christian Kaczmarek
	Bankinstitut	Deutsche Bank
	Verwendungszweck:	HSC 2020, Cup-Nr.
	IBAN	DE32 1007 0848 0037 3969 10
	BIC	DEUTDEDB110

Spielgeld	Vorrunde (VR): 2,50 Euro je Spiel. Finalrunde Spielgeldfrei.
------------------	---

Preisgeld	Hauptrunde (HR)	Trostrunde (TR)
	Platz 1 = 300 Euro	Platz 1 = 100 Euro
Platz 2 = 200 Euro	Platz 2 = 75 Euro	
Platz 3 = 150 Euro	Platz 3 = 65 Euro	
Platz 4 = 100 Euro	Platz 4 = 55 Euro	
Platz 5-8 = je 75 Euro	Platz 5-8 = je 40 Euro	
Platz 9-16 = je 60 Euro	Platz 9-16 = je 25 Euro	
Platz 17-32 = je 30 Euro	Platz 17-32 = je 15 Euro	

Online-Anmeldung: www.kacze-cups.com	
kacze-cups@t-online.de	kaczmarek@bowling-hasenheide.de

Der Veranstalter behält sich vor, soweit es aus organisatorischen Gegebenheiten unumgänglich sein sollte, ggf. Änderungen vorzunehmen. In Streitfällen entscheidet der Veranstalter, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Eine Erstattung der Meldegebühr ist bei einer Abmeldung bis zu **3 Wochen** vor Beginn des Cups möglich. Mit der Zahlung der Meldegebühr gibt jede(r) Teilnehmer(in) sein Einverständnis, dass die Informationen der Anmeldung sowie Fotos, Filmaufnahmen sowie Ergebnisse und deren Auswertung in jeder Form veröffentlicht werden dürfen. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt ausdrücklich nicht.

Ablauf der Gruppenphase der Hauptrunde (HR)

In der **Hauptrunde (HR)** werden jeweils **13** Blöcke zu **je 6** Starter (Platz 1 – 78 der VR) gebildet. Gespielt wird in jedem Block im Modus „Jeder gegen Jeden, ein Spiel“. Je Sieg **2** Punkte, bei Unentschieden Punktteilung (**1:1**).

In der **HR** überspringen die **13** Erstplatzierten und die **5** besten Zweitplatzierten die **KO-Runde 1** und werden für die **KO-Runde 2** gesetzt. Die weiteren **8** Zweitplatzierten, die **13** Drittplatzierten und die **besten 7** Viertplatzierten erreichen die **KO-Runde 1**. Die **6** schlechtesten Viertplatzierten sowie **alle Fünft-** und **Sechstplatzierten** scheiden aus dem Cup aus.

Für die Ermittlung der Platzierungen gilt: **1.** Punkte, **2.** Gesamtpins einschl. HDCP, **3.** Gesamtpins ohne HDCP, **4.** Geringeres Lebensalter-HDCP.

Gruppenphase der Hauptrunde (HR) am **29.08.2020 – 09:30 Uhr**

Block	Platzierung nach der Vorrunde (VR) – Platz 1 - 78						Bahnen
HR 1	1	14	27	40	52	66	15/16
HR 2	2	15	28	41	54	67	13/14
HR 3	3	16	29	42	55	68	11/12
HR 4	4	17	30	43	56	69	09/10
HR 5	5	18	31	44	57	70	17/18
HR 6	6	19	32	45	58	71	19/20
HR 7	7	20	33	46	59	72	21/22
HR 8	8	21	34	47	60	73	23/24
HR 9	9	22	35	48	61	74	25/26
HR 10	10	23	36	49	62	75	07/08
HR 11	11	24	37	50	63	76	05/06
HR 12	12	25	38	51	64	77	03/04
HR 13	13	26	39	52	65	78	01/02

Ablauf der Gruppenphase der Trostrunde (TR)

In Abhängigkeit der Starterzahlen wird nach Meldeschluss bekannt gegeben, welcher Modus in der Gruppenphase der **Trostrunde** gespielt wird. Soweit die Starterzahl den Umfang der Gruppenphase der Hauptrunde (HR) erreicht, wird wie folgt gespielt:

Gruppenphase der Trostrunde (TR) am **30.08.2020 – 09:30 Uhr**

Block	Platzierung nach der Vorrunde (VR) – Platz 79 - 156						Bahnen
TR 1	79	92	105	118	131	144	15/16
TR 2	80	93	106	119	132	145	13/14
TR 3	81	94	107	120	133	146	11/12
TR 4	82	95	108	121	134	147	09/10
TR 5	83	96	109	122	135	148	17/18
TR 6	84	97	110	123	136	149	19/20
TR 7	85	98	111	124	137	150	21/22
TR 8	86	99	112	125	138	151	23/24
TR 9	87	100	113	126	139	152	25/26
TR 10	88	101	114	127	140	153	07/08
TR 11	89	102	115	128	141	154	05/06
TR 12	90	103	116	129	142	155	03/04
TR 13	91	104	117	130	143	156	01/02

Nach der Gruppenphase werden alle weiteren Paarungen der **KO-Runden** ausgelost.

Mitgliederbeschlüsse außerhalb der Mitgliederversammlung

Oder: Die Hürde wurde deutlich herabgesetzt!

von Rechtsanwalt Patrick R. Nessler, St. Ingbert*



Grundsätzlich fassen die Mitglieder der Vereine und Verbände nach § 32 Abs. 1 Satz 1 BGB ihre Beschlüsse in Versammlungen. Diese Regelung verlangt die Anwesenheit der Mitglieder am Ort der Versammlung verlangt (OLG Hamm, Urt. v. 20.06.2001, Az. 8 U 77/01). In Zeiten der bundesweiten staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der weiteren Ausbreitung der Coronapandemie ist in der Regel die Durchführung der Mitgliederversammlung in dieser Form nicht möglich.

Auch bisher schon war es nach § 32 Abs. 2 BGB möglich, dass Beschlüsse der Mitglieder außerhalb einer Mitgliederversammlung gefasst werden können. Voraussetzung dafür war jedoch, dass wirklich alle Mitglieder des Vereins dementsprechenden Beschluss schriftlich zustimmen.

Nach dem seit 28.03.2020 geltenden § 5 Abs. 3 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ist abweichend von § 32 Abs. 2 BGB ein Beschluss ohne Versammlung der Mitglieder gültig, wenn alle stimmberechtigte Mitglieder und sonstige stimmberechtigte Personen an der Abstimmung beteiligt wurden, bis zu dem vom Verein gesetzten Termin mindestens die Hälfte dieser Personen ihre Stimmen in Textform abgegeben haben. Für die in § 126b BGB geregelte „Textform“ genügen auch das einfache E-Mail oder ein Telefax.

Der Beschluss muss trotzdem mit der erforderlichen Mehrheit gefasst werden. Das ist grundsätzlich die einfache Mehrheit. Allerdings gibt es auch vom Gesetz oder der Satzung vorgesehene andere Anforderungen (z. B. für Satzungsänderungen).

Konkret bedeutet das:

1. Der Vorstand kann eine Beschlussvorlage erstellen. Diese muss so formuliert sein, dass ein Mitglied alleine aufgrund der Ausführungen in der Beschlussvorlage oder deren Begründung erkennen kann, was beschlossen werden soll.
2. Dieser Beschlussvorschlag ist dann mit seiner Begründung an alle Mitglieder und sonst nach der Satzung in der Mitgliederversammlung stimmberechtigten Personen zu versenden mit der Aufforderung, bis zu einem bestimmten Zeitpunkt die Stimme dazu abzugeben.

3. Die Mitglieder können dann bis zu dem festgelegten Zeitpunkt ihre Stimme in Textform abgeben. Für die Einhaltung dieser gesetzlich geregelten Textform genügen z. B. ein einfaches E-Mail, ein Telefax aber auch ein Brief.
4. Wenn bis zum festgelegten Zeitpunkt mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Ja- oder Nein-Stimme abgegeben haben, dann ist die Beschlussfassung als solche wirksam.
5. Danach sind die Stimmen auszuzählen. Wird die für den Beschluss nach dem Gesetz oder der Satzung erforderliche Mehrheit erreicht, ist der Beschluss wirksam gefasst.

Bei dieser Form der Beschlussfassung müssen die gesamten Unterlagen (also die an die stimmberechtigten Personen versandten Informationen und Beschlussvorlage und die einzelnen Stimmabgaben der Mitglieder) aufbewahrt werden.

Da die Übergangsregelung in § 7 Abs. 5 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie für dessen § 5 Abs. 3 keine Bestimmung enthält, gilt § 5 Abs. 3 bis zum 31.12.2021.

Fazit:

Sofern in einem Verein oder Verband Beschlüsse der Mitglieder als erforderlich angesehen werden, können diese auch in einem zur bisherigen gesetzlichen Regelung deutlich vereinfachten Umlaufverfahren gefasst werden, ohne dass eine Mitgliederversammlung -mit dem dazu erforderlichen Aufwand- durchgeführt werden muss.

Stand: 07.05.2020

Rechtsanwalt Patrick R. Nessler ist bereits seit 2004 Generalsekretär des Deutschen Betriebssportverbandes e. V. und seit 2015 auch Justiziar des Landessportverbandes für das Saarland sowie Mitglied des Ausschusses für Rechts- und Satzungsfragen des Landessportbundes Berlin e.V.. Seit März 2016 ist er Dozent für Sport- und Vereinsrecht an der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement.

*Rechtsanwalt Patrick R. Nessler
DBSV-Generalsekretär
Kastanienweg 15
D-66386 St. Ingbert*

*Tel.: 06894 9969237
Fax: 06894 9969238
Mail: Patrick.Nessler@Betriebssport.net*

Ehrenamts- und Übungsleiter- pauschale trotz Coronapandemie Oder: Gemeinnützigkeit vorübergehend nicht gefährdet!

*von Rechtsanwalt Patrick R. Nessler, St. Ingbert**



In vielen Vereinen und Verbänden erhalten für diese tätige Personen Ehrenamts- oder Übungsleiterpauschalen gezahlt. Das betrifft z. B. die Mitglieder des Vorstands und anderer Vereinsorgane, Übungsleiter und Trainer, Chorleiter, Fachberater in den Kleingärtnervereinen etc.

Aufgrund der aktuellen staatlichen Maßnahmen gegen die weitere Verbreitung des Coronavirus steht das Vereinsleben in den allermeisten Vereinen und Verbänden noch immer still. Dementsprechend stellt sich die Frage, ob die oben genannten Pauschalen weiterhin an die entsprechenden Personen gezahlt werden dürfen. Die Antwort darauf hängt entscheidend von der zwischen dem Verein und der betreffenden Person getroffenen Vereinbarung ab, die der Zahlung zugrunde liegt.

Sofern die vereinbarten Leistungen trotz der aktuellen Situation von den entsprechenden Personen noch immer für den Verein oder Verband erbracht werden, haben diese weiterhin Anspruch auf die entsprechenden Beträge.

Sind diese Personen aber derzeit an der Ausübung ihrer vereinbarten Tätigkeit gehindert, z. B. bei Trainern und Übungsleitern, weil der Verein das entsprechende Angebot einstellen musste, steht diesen Personen die Vergütung in der Regel nur zu, wenn es sich bei diesen Personen um Arbeitnehmer des Vereins bzw. Verbandes handelt.

Zahlt der Verein oder Verband in der aktuellen Situation Ehrenamts- oder Übungsleiterpauschalen an Personen, die diesen rechtlich nicht zustehen, gefährdet dies die Steuerbegünstigung des Vereins. Das gilt selbst dann, wenn der Verein oder Verband diese Zahlungen weiterhin vornimmt, um die für ihn tätigen Personen finanziell zu unterstützen, weil diese z. B. selbst in Kurzarbeit sind, in der Hauptbeschäftigung entlassen wurden oder als selbstständig Tätige erhebliche finanzielle Einbrüche haben.

Denn ein wegen der Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke steuerbegünstigter Verein oder Verband darf seine Mittel nur für die in seiner Satzung festgelegten steuerbegünstigten Zwecke verwenden (§ 55 Abs. 1 Nr. 1 AO). Bei allen drei Arten der Förderung steuerbegünstigter Zwecke ist für die Steuerbegünstigung weiter erforderlich, dass diese Förderung selbstlos erfolgt (§§ 52 Abs. 1 Satz 1, 53 Satz 1 und 54 Abs. 1 AO).

Die Selbstlosigkeit setzt nicht nur voraus, dass der Verein oder Verband nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke – z. B. gewerbliche Zwecke oder sonstige Erwerbszwecke – verfolgt. Vielmehr darf er auch keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins bzw. Verbands fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen (§ 55 Abs. 1 Nr. 3 AO). Wenn der Verein oder Verband nunmehr Zahlungen an Personen erbringt, die ihnen rechtlich nicht zustehen, ist dies als unverhältnismäßig hohe Vergütung anzusehen. Dementsprechend wäre die Gemeinnützigkeit gefährdet.

Das Bundesministerium der Finanzen hat deshalb mit Schreiben vom 09.04.2020 (Az. IV C 4 -S 2223/19/10003 :003) diese strengen Regelungen gelockert.

Danach wird es gemeinnützigkeitsrechtlich nicht beanstandet, wenn in dem Zeitraum 01.03.2020 bis zum 31.12.2020 die Ehrenamts- oder Übungsleiterpauschalen weiterhin geleistet werden, obwohl eine Ausübung der Tätigkeit aufgrund der Corona-Krise (zumindest teilweise) nicht mehr möglich ist.

Es bleibt aber trotz dieser Erleichterung dabei, dass solche Zahlungen nur dann nicht Gemeinnützigkeit schädlich sein können, wenn der Verein ohne die aktuelle Corona-Krise überhaupt zur Zahlung berechtigt bzw. verpflichtet gewesen wäre. Das gilt z. B. bei Zahlungen der Ehrenamtspauschale an Vorstandsmitglieder, die nur erlaubt ist, wenn die Satzung des Vereines oder Verbandes ausdrücklich erklärt, dass Vorstandsmitglieder für Ihre Vorstandstätigkeit ein Entgelt erhalten dürfen.

Stand: 30.04.2020

**) Rechtsanwalt Patrick R. Nessler ist bereits seit 2004 Generalsekretär des Deutschen Betriebssportverbandes e. V. und seit 2015 auch Justiziar des Landessportverbandes für das Saarland sowie Mitglied des Ausschusses für Rechts- und Satzungsfragen des Landessportbundes Berlin e.V.. Seit März 2016 ist er Dozent für Sport- und Vereinsrecht an der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement.*

*Rechtsanwalt Patrick R. Nessler
DBSV-Generalsekretär
Kastanienweg 15
D-66386 St. Ingbert*

*Tel.: 06894 9969237
Fax: 06894 9969238
Mail: Patrick.Nessler@Betriebssport.net*

Upros Randnotizen

... in Zeiten wie diesen: Arznei für Leib und Seele ...

Verliebte sind wie Streichhölzer;
sobald sie Feuer fangen, verlieren sie den Kopf.

Mein Werk ist gut und nicht zum Spaß,
wer zu mir kommt, muss Haare lassen

Ich bin zutiefst gerührt,
sprach der Teig

Alles wird von Tag zu Tag schwerer! Ich auch.

Drinnen ist es wie
draußen,
nur anders.

Wer mit mir nicht klar kommt,
muss an sich arbeiten.

Lebe so,
als sei
jeder
Tag
dein
letzter!
Eines
Tages
wirst
Du
Recht
haben.

„Jetzt geht's
rund“,
rief der Spatz
und flog in den
Ventilator.

Es kann passieren, was will:
es gibt immer einen, der es kommen sah.

Man muss die Gäste feuern, wenn sie lallen.

Lieber Onkel, schicke mir bitte 1.000 €, damit ich sehe, dass es dir gut geht.

Seid sparsam !
Koste es, was es wolle.

Wer sich heute freuen kann,
soll nicht bis morgen warten.

*Humor ist der Knopf,
der verhindert,
dass uns der Kragen platzt..*

ARM IN GIPS: DAS IST KEIN BEINBRUCH.

Mit Rednern ist es häufig wie mit Sekt:
die größten Flaschen sind die lautesten.

Die Welt wird nie gut, aber
sie könnte besser werden

Lieber total fertig als unvollendet

Ich mache gerne Sport,
aber mein Körper nicht.

Lieber Gott,
kannst mich jeden
Tag holen,
nur nicht heut´.

Heute ist HEUTE, dazu:

~~Schenk mir euer Lächeln, wie ich euch meines schenke.~~

mein Wort immer und immer wieder, und dabei bleibe ich.

Die FVB im Internet

www.bowlen-in-berlin.de
www.facebook.com/F.V.B.Berlin
www.facebook.com/groups/FVBBerlinSportbetriebDownloads
www.facebook.com/groups/FVBBerlinDiesundDas
www.facebook.com/groups/BerlinerBowlingbahnenFVBLigen

Betriebssport Bowling bei Facebook

www.facebook.com/InternationalesStaedteturnier/
www.facebook.com/DBMBowling
www.facebook.com/groups/DBMBowling
www.facebook.com/Betriebssport.Bowlingturniere/

BEC im Internet

www.bec.org.uk
www.facebook.com/BowlingEuropeenCorporatif/
www.facebook.com/groups/BECDownloads
[www.facebook.com/B.E.C.Deutschland /](https://www.facebook.com/B.E.C.Deutschland/)
www.facebook.com/BEC2020Berlin

Weitere Betriebssportseiten

BSVB www.betriebssportverband-berlin.de
www.facebook.com/BetriebssportverbandBerlin
www.facebook.com/groups/BSVBBerlin

DBSV www.Betriebssport.net
www.facebook.com/DeutscherBetriebssportverband
www.facebook.com/groups/DBSVDownloads
www.facebook.com/groups/DBSVTurnierausschreibungen

Internationaler Betriebssport

EFCS www.efcs.org/
www.facebook.com/EuropeanFederationforCompanySport
www.facebook.com/groups/EFCSDownloads

WFCS www.worldcompanysport.org
www.facebook.com/WorldCompanySport
www.facebook.com/groups/WorldFederationofCompanySport
www.facebook.com/WCSGDeutschland